

**AVL Finanzdienstleistung Investmentfonds**

Postfach 1135

D-71384 Weinstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Bearbeitung meiner Unterlagen.

- ☐ Alle erforderlichen Formulare liegen bei.
- ☐ Die Unterlagen habe ich an allen erforderlichen Stellen unterschrieben.

Auf AVL aufmerksam geworden bin ich durch (freiwillige Angaben)

- ☐ Familienangehörige / Freunde / Bekannte
- ☐ Google / Suchmaschine
- ☐ ein Forum im Internet
- ☐ die Verbraucherzentrale
- ☐ Finanzberater / Versicherungsberater
- ☐ bin bereits AVL Kunde
- ☐ Zeitung: \_\_\_\_\_
- ☐ Fachzeitschrift: \_\_\_\_\_
- ☐ Sonstiges: \_\_\_\_\_

Mit freundlichen Grüßen

## A Depotunterlagen komplett ausdrucken

Sollten Sie die notwendigen Unterlagen zur Depoteröffnung nicht per Post angefordert haben, drucken Sie bitte alle Unterlagen komplett aus.

## B Ausgedruckte Formulare noch einmal lesen und überprüfen

## C Ausgedruckte Formulare an allen gekennzeichneten Stellen unterschreiben

Grundsätzlich müssen alle Formulare an den gekennzeichneten Stellen unterschrieben werden. Der Umfang der Formulare kann sich individuell unterscheiden.

**Folgende Formulare sind für eine erfolgreiche Depoteröffnung unbedingt erforderlich:**

- » *Legitimation*
- » *AVL Discountvereinbarung*
- » *Antragsformular*

Folgende Formulare sind je nach Anbieter **zusätzlich erforderlich**:

- » **comdirect:** *Konditionsmodell NAV, Einwilligungserklärungen*
- » **DAB bank:** *Transaktionsvollmacht für Fondsvermittler*
- » **ebase:** *Empfangsbestätigung (über Informationen zu Bankgeschäften im Fernabsatz)*

Folgende Formulare sind je nach Vertragstyp **zusätzlich erforderlich**:

- » **Versicherungsverträge:** *AVL Informationspflichten*

**In folgenden Fällen ist grundsätzlich eine Ausweiskopie erforderlich:**

- » Der Depotinhaber ist ausländischer Staatsbürger
- » Es handelt sich um Depoteröffnungsunterlagen der Capitalbank (CAB) oder DWS Fondsplattform

**Depoteröffnung für Minderjährige:**

**Alle** Antragsunterlagen sind von den gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben und **alle gesetzlichen Vertreter müssen sich legitimieren (Punkt D)**. Bitte fügen Sie dem Antrag eine **Kopie der Geburtsurkunde oder des Ausweises des/der Minderjährigen** bei (Fondsdepotbank: **Beide** Dokumente beilegen). Bei Alleinerziehungsberechtigung benötigen wir einen entsprechenden Nachweis.

Folgende Antragsunterlagen sind bei Depoteröffnungen für Minderjährige **zusätzlich erforderlich**:

- » **comdirect:** *US-Steuerformular W-8BEN*
- » **DAB bank:** *Zusatzvereinbarung für Konten / Depots von Minderjährigen*

## D Legitimation

**AVL-Kunden, die kein DAB-Depot oder comdirect-Depot eröffnen, müssen sich nicht erneut legitimieren! Hier reicht eine gut lesbare Ausweiskopie aus!**

### ► Möglichkeit 1: Legitimation für in Deutschland lebende Personen

Um die gesetzlich vorgeschriebene Legitimation per Post-Ident-Coupon durchzuführen, gehen Sie

bitte zu einer beliebigen Filiale der Deutsche Post AG und nehmen folgende Unterlagen mit:

- » **alle** ausgedruckten und von Ihnen **unterzeichneten** Formulare
- » den Post-Ident-Coupon
- » Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass

Händigen Sie dem Postmitarbeiter den Post-Ident-Coupon zur Identitätsprüfung aus. Er überprüft Ihre Personalien und trägt diese auf ein Formular ein, das Sie nur noch unterschreiben müssen. Das Porto übernimmt selbstverständlich AVL.

**Wichtig:** Jeder Depotinhaber muss sich persönlich bei einer Postfiliale mit seinem eigenen Post-Ident-Coupon legitimieren!

## ► Möglichkeit 2: Legitimation für im Ausland lebende Personen

Um die gesetzlich vorgeschriebene **Legitimation im Ausland** durchzuführen, gehen Sie bitte zu

- » einem deutschen Konsulat
- » einer deutschen Botschaft
- » einer Botschaft oder einem Konsulat anderer EU-Staaten

Nehmen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- » das Formular *Legitimation für im Ausland lebende Personen*
- » Ihren **gültigen** Personalausweis oder Reisepass

Händigen Sie dem Mitarbeiter das Formular zur Identitätsprüfung aus. Er überprüft Ihre Personalien und trägt diese auf ein Formular ein, das Sie nur noch unterschreiben müssen. Zur weiteren Bearbeitung müssen **alle** Formulare im Original an AVL zugestellt werden.

**Wichtig:** Jeder Depotinhaber muss sich persönlich bei einer der oben genannten Stellen mit dem Formular *Legitimation für im Ausland lebende Personen* legitimieren!

## E Eröffnung Ihres Depots

Sobald Ihre Unterlagen komplett, ausgefüllt und unterschrieben bei AVL eingegangen sind und von AVL an die depotführende Stelle weitergeleitet wurden, wird Ihr Depot eröffnet und Sie erhalten von der depotführenden Stelle eine schriftliche Depoteröffnungsbestätigung.

## ? Noch Fragen?

Gerne sind wir Montag bis Freitag von **08:00 bis 18:00** Uhr telefonisch unter **07151 / 604 59 30** oder per E-Mail an **info@avl-investmentfonds.de** für Sie da. Wir freuen uns auf Sie!

# Formular

## Discountvereinbarung DWS Riester

### Verzicht auf Beratung / Haftungsfreistellung

**AVL** FINANZDIENSTLEISTUNG  
INVESTMENTFONDS

AVL Finanzdienstleistung Investmentfonds  
Poststraße 15/1 Telefon +49 (0)7151 604 59 30  
71384 Weinstadt Telefax +49 (0)7151 604 59 399  
E-Mail info@avl-investmentfonds.de  
Internet www.avl-investmentfonds.de

#### 1. Depotinhaber (ggf. Minderjähriger)

☐ Frau ☐ Herr ☐ Dr. ☐ Prof.

Nachname  
Vorname(n)  
Geburtsort Geburtsdatum  
Geburtsname  
Straße, Hausnr.  
Postleitzahl Ort  
Land Telefon  
Email

#### 2. Depotinhaber

☐ Frau ☐ Herr ☐ Dr. ☐ Prof.

Nachname  
Vorname(n)  
Geburtsort Geburtsdatum  
Geburtsname  
Straße, Hausnr.  
Postleitzahl Ort  
Land Telefon  
Email

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

1. Vor dem Kauf von Fondsanteilen informiere ich mich umfassend. Hierzu stellen mir die Herausgeber der jeweiligen Investmentfonds die aktuellen Verkaufsprospekte und Rechenschaftsberichte zur Verfügung, die ich lese und deren veröffentlichte Informationen ich umfassend prüfe.
2. Rabatte werden nur auf Provisionen gewährt, die AVL bereits erhalten hat und für die AVL einen Rabatt eingeräumt hat. Voraussetzung dafür ist, dass zum Zeitpunkt der Abrechnung des Rabatts der dazugehörige Vertrag über AVL geschlüsselt ist.
3. Da AVL keinen Einfluß auf Änderungen des maximal möglichen Rabatts auf Provisionen hat, kann AVL jederzeit die Höhe gewährter Rabatte auf Provisionen anpassen. Die zum Zeitpunkt des Kaufs von Fondsanteilen gültigen Rabatte entnehmen Sie unmittelbar vor dem Kauf unserer Internetseite [www.avl-investmentfonds.de](http://www.avl-investmentfonds.de).
4. Eine anteilige Rückerstattung bestimmter angefallener Gebühren für das laufende Jahr erfolgt nur dann, wenn AVL bis spätestens 2 Wochen vor dem jeweils im Folgejahr festgelegten Termin der Überweisung eine Referenzbankverbindung vorliegt. Dabei muss der 1. Depotinhaber mit dem Kontoinhaber übereinstimmen. Die Mitteilung kann automatisch mit Angabe der Referenzbankverbindung im Antrag bei Antragstellung erfolgen. Eine Angabe oder Änderung der Bankverbindung nach Antragsannahme kann mit Ausnahme von Verträgen für altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL-Verträge) direkt dem Anbieter mitgeteilt werden.
5. Bei einem Vermittlerwechsel für einen DWS RiesterRente Premium Vertrag können Provisionen auf Abschlusskosten nicht zurückerstattet werden, da diese ausschließlich dem Erstvermittler zustehen. Durch die Minimierung des regelmäßigen Beitrags und ersatzweiser jährlicher Sonderzahlung in den ersten 5 Jahren der Vertragslaufzeit können die Abschlusskosten jedoch nachträglich auf ein Minimum reduziert werden.
6. Aufgrund des Rabatts auf den Ausgabeaufschlag von Investmentfonds nutze ich AVL lediglich als Vermittler. Ich verzichte auf Beratung durch AVL. Mir ist bekannt, dass ich eine Beratung in Anspruch nehmen könnte, wünsche diese jedoch ausdrücklich nicht.
7. Ich stelle AVL und alle jemals bei AVL beschäftigten Mitarbeiter von jeglicher Beraterhaftung frei.
8. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Geschäftsbedingung ist durch eine ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Inhalt am nächsten kommende Geschäftsbedingung zu ersetzen. Entsprechendes gilt bei einer Regelungslücke.

#### Steuerliche Behandlung von ausgezahlten Beträgen

Ich Sorge dafür, dass alle von AVL ausgezahlten Beträge in meine Steuererklärung aufgenommen werden.

Ort  
Ort

Datum  
Datum

Unterschrift 1. Depotinhaber (ggf. 1. gesetzlicher Vertreter)  
Unterschrift 2. Depotinhaber (ggf. 2. gesetzlicher Vertreter)

## 1. Sie benötigen folgende Unterlagen:

- » den Coupon „POSTIDENT“
- » Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass
- » Ihre Unterlagen/Anträge zur Konto-/Depoteröffnung und ein Kuvert

## 2. Gehen Sie mit diesen Unterlagen zur nächsten Postfiliale und legen Sie einem Postmitarbeiter die Unterlagen vor.

Der zweite Coupon wird bei Bedarf für die Legitimation einer weiteren Person benötigt – z. B. bei Gemeinschaftskonten. Ist diese Person minderjährig, muss eine Legitimation per beglaubigte Geburts- bzw. Abstammungsurkunde erfolgen.

## 3. Der Postmitarbeiter füllt ein separates Formular für Sie aus.

In seiner Gegenwart prüfen Sie bitte nochmals die Angaben und leisten dann nur noch Ihre Unterschrift.

## 4. Der Postmitarbeiter sendet das unterschriebene Formular zusammen mit dem Kontoeröffnungsantrag für Sie an AVL.

### Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



**AVL Finanzdienstleistung Investmentfonds**  
Postfach 1135  
71384 Weinstadt

**Wichtig!** Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

5 | 1 | 0 | 7 | 7 | 2 | 3 | 6 | 8 | 5 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

A | V | L | | N | E | U | K | U | N | D | E | |

### Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT® BASIC** Formular nutzen
- Formular an Absender



**POSTIDENT®**  
BASIC

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline

### Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



**AVL Finanzdienstleistung Investmentfonds**  
Postfach 1135  
71384 Weinstadt

**Wichtig!** Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

5 | 1 | 0 | 7 | 7 | 2 | 3 | 6 | 8 | 5 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

A | V | L | | N | E | U | K | U | N | D | E | |

### Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT® BASIC** Formular nutzen
- Formular an Absender



**POSTIDENT®**  
BASIC

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline



Antrag

**DWS TopRente**

1



## Information zu Ihrem DWS Depot/Investmentkonto-Vertrag

Ihr Altersvorsorgevermögen in Euro könnte sich in den ersten zehn Jahren wie folgt entwickeln:

**DWS TopRente Dynamik**, maximaler Ausgabeaufschlag **4,5 %** (kann sich jederzeit durch Portfolioumschichtungen ändern)

| Laufzeit<br>in Jahren | eingezahlte Beträge in EUR | Wertentwicklung p.a. * |        |        |        |
|-----------------------|----------------------------|------------------------|--------|--------|--------|
|                       |                            | 2 %                    | 4 %    | 6 %    | 8 %    |
| 1                     | 1.200                      | 1.143                  | 1.155  | 1.168  | 1.180  |
| 2                     | 2.400                      | 2.309                  | 2.357  | 2.406  | 2.455  |
| 3                     | 3.600                      | 3.498                  | 3.607  | 3.718  | 3.832  |
| 4                     | 4.800                      | 4.711                  | 4.906  | 5.109  | 5.318  |
| 5                     | 6.000                      | 5.948                  | 6.258  | 6.583  | 6.924  |
| 6                     | 7.200                      | 7.210                  | 7.664  | 8.146  | 8.658  |
| 7                     | 8.400                      | 8.498                  | 9.126  | 9.803  | 10.531 |
| 8                     | 9.600                      | 9.810                  | 10.646 | 11.559 | 12.554 |
| 9                     | 10.800                     | 11.150                 | 12.228 | 13.420 | 14.739 |
| 10                    | 12.000                     | 12.516                 | 13.872 | 15.393 | 17.098 |

**DWS TopRente Balance**, maximaler Ausgabeaufschlag **3,5 %** (kann sich jederzeit durch Portfolioumschichtungen ändern)

| Laufzeit<br>in Jahren | eingezahlte Beträge in EUR | Wertentwicklung p.a. * |        |        |        |
|-----------------------|----------------------------|------------------------|--------|--------|--------|
|                       |                            | 2 %                    | 4 %    | 6 %    | 8 %    |
| 1                     | 1.200                      | 1.155                  | 1.168  | 1.180  | 1.193  |
| 2                     | 2.400                      | 2.333                  | 2.382  | 2.431  | 2.481  |
| 3                     | 3.600                      | 3.535                  | 3.645  | 3.757  | 3.872  |
| 4                     | 4.800                      | 4.761                  | 4.959  | 5.163  | 5.375  |
| 5                     | 6.000                      | 6.011                  | 6.325  | 6.653  | 6.998  |
| 6                     | 7.200                      | 7.287                  | 7.745  | 8.233  | 8.750  |
| 7                     | 8.400                      | 8.588                  | 9.223  | 9.907  | 10.643 |
| 8                     | 9.600                      | 9.915                  | 10.759 | 11.681 | 12.687 |
| 9                     | 10.800                     | 11.268                 | 12.357 | 13.562 | 14.895 |
| 10                    | 12.000                     | 12.649                 | 14.019 | 15.556 | 17.279 |

\*angenommene Wertentwicklung der Fonds

Es handelt sich um fiktive Berechnungsbeispiele gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (AltZertG). Die hier unterstellten Angaben können in der Praxis anders aussehen, insbesondere erlauben Wertentwicklungen in der Vergangenheit keine Prognose für zukünftige Ergebnisse. Die Berechnung des gebildeten Kapitals kann daher höher oder niedriger ausfallen.

Die Berechnungsbeispiele basieren auf einem regelmäßigen monatlichen Beitrag von 100,- Euro. Ausgabeaufschlag und Verwaltungsvergütung werden bei dem gebildeten Kapital berücksichtigt. Diese Kosten können variieren. Für die Verwaltung der Fondsanteile fallen zusätzlich Depotgebühren von derzeit 15,40 Euro pro Jahr an, das aktuell gültige Preisverzeichnis/Konditionentableau finden Sie auf der Internetseite [www.dws.de](http://www.dws.de). Die staatlichen Förderungen in Form einer jährlichen Zulage sowie des eventuell gewährten Sonderabgabenabzuges wurden nicht einkalkuliert. Bei der Übertragung des Altersvorsorgevertrages auf einen anderen Anbieter werden zusätzlich Wechselkosten von derzeit 51,30 Euro berechnet.

Eine Einwilligung nach § 10a Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz des Einkommensteuergesetzes ist Voraussetzung der Förderberechtigung für den dort genannten Personenkreis.

Die DWS wird den Anleger einmal im Jahr schriftlich darüber informieren, ob und wie die DWS ethische, soziale und ökologische Belange bei der Verwendung der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge berücksichtigt.

**Der Altersvorsorgevertrag DWS TopRente ist nach den Vorschriften des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (AltZertG) am 14.12.2001 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Postfach 1253, D-53002 Bonn, mit Wirkung zum 01.01.2002 zertifiziert (Zertifizierungsnummer: 000305) sowie mit Genehmigung der BaFin vom 03.05.2005 nach § 14 Abs. 2 AltZertG umgestellt worden und damit im Rahmen des § 10a und des Abschnitt XI des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob die DWS TopRente wirtschaftlich tragfähig, die Zusage der DWS Investment GmbH erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.**

Sollten aufgrund gesetzlicher Änderungen des AVmG, des AltZertG oder aufgrund eines Erlasses einer Rechtsverordnung oder Verwaltungsrichtlinie zur näheren Ausgestaltung des AVmG oder des AltZertG Anpassungen des Vertrages erforderlich werden, kann die DWS insoweit einseitig Änderungen der Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge vornehmen.



# Besondere Bedingungen für die DWS TopRente

## Allgemeine Bestimmungen

### 1. Vertragsschluss

Zwischen dem Anleger und der DWS Investment GmbH (nachfolgend DWS genannt) kommt mit Eröffnung eines Depots bei der DWS für das vom Anleger gewählte DWS TopRente Modell (nachfolgend DWS Depot genannt) ein Altersvorsorgevertrag im Sinne des § 1 Abs. 1 Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (AltZertG) zu den nachfolgenden Bedingungen zu Stande. Der Altersvorsorgevertrag ist ein Vertrag über eine kapitalgedeckte Altersvorsorge des Anlegers und unterliegt nach Maßgabe der Vorschriften des Altersvermögensgesetzes bis zu bestimmten Höchstgrenzen der staatlichen Förderung.

### 2. Ansparphase und Auszahlungsphase

Der Altersvorsorgevertrag gliedert sich in einen Anlageplan zum Erwerb von Fondsanteilen (Ansparphase) und einen Auszahlungsplan für das angesparte Kapital (Auszahlungsphase).

## Ansparphase

### 3. Altersvorsorgebeiträge

Der Anleger verpflichtet sich im Rahmen dieses Altersvorsorgevertrages, in der Ansparphase laufend, mindestens einmal pro Kalenderjahr, Aufwendungen (Altersvorsorgebeiträge) auf das DWS Depot zu erbringen. Einzahlungen können ausschließlich im Rahmen eines Anlageplans während der Ansparphase und nur mittels Lastschriftinzug erfolgen, soweit es sich nicht um staatliche Zulagen bzw. Steuergutschriften oder um eine Kapitalübertragung im Rahmen des Anbieterwechsels handelt. Ist der Anleger bei Abschluss dieses Altersvorsorgevertrages noch minderjährig, endet die Beitragszahlungsverpflichtung für ihn automatisch einen Tag vor Vollendung des 18. Lebensjahres.

### 4. Anlage der Altersvorsorgebeiträge

Die Altersvorsorgebeiträge (einschließlich Zulagen) und Steuergutschriften werden gemäß den vorstehenden Angaben in Anteilen an Investmentfonds angelegt. Soweit es sich um ausschüttende Investmentfonds handelt, werden die Ausschüttungsbeträge kostenfrei unverzüglich zum Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds wieder angelegt. Die DWS wird den Anleger einmal im Jahr schriftlich darüber informieren, ob und wie die DWS ethische, soziale und ökologische Belange bei der Verwendung der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge berücksichtigt.

### 5. Dauer der Ansparphase

Die Ansparphase beginnt mit Aufnahme der Einzahlung von Altersvorsorgebeiträgen durch den Anleger und endet – unbeschadet einer Kündigung des Altersvorsorgevertrages nach Nr. 7.1 – mit Beginn der Auszahlungsphase (Nr. 8).

### 6. Ruhen des Altersvorsorgevertrages

Der Anleger ist während der Ansparphase (Nr. 5) berechtigt, den Altersvorsorgevertrag ruhen zu lassen. Der Anleger ist verpflichtet, das Ruhen des Vertrages durch schriftliche Erklärung gegenüber der DWS 10 Tage vor Beginn der Ruhephase anzuzeigen. Eine Zahlungseinstellung ohne vorherige Vertragskündigung führt ebenfalls zum Ruhen des Vertrages. In diesem Fall trägt der Anleger die der DWS hierdurch entstandenen Kosten für Lastschriftretouren.

### 7. Beendigung des Altersvorsorgevertrages

7.1 Der Anleger ist berechtigt, den Altersvorsorgevertrag während der Ansparphase (Nr. 5) mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres zu kündigen, um das zu diesem Zeitpunkt gebildete Kapital auf einen anderen auf seinen Namen lautenden Altersvorsorgevertrag der DWS oder eines anderen Anbieters von Altersvorsorgeverträgen zu übertragen. Im Fall der Kündigung ist der Anleger verpflichtet, der DWS das Bestehen des anderen Altersvorsorgevertrages rechtzeitig vor Ablauf der Kündigungsfrist in geeigneter Form nachzuweisen. Im Fall der Kündigung entfällt die Beitragszusage der DWS nach Nr. 9 ohne weiteres.

7.2 Für die Übertragung kann die DWS ein Entgelt verlangen.

7.3 Der Altersvorsorgevertrag endet mit dem Tod des Anlegers.

7.4 Eine ordentliche Kündigung des Altersvorsorgevertrages durch die DWS ist ausgeschlossen.

7.5 Beabsichtigt der Anleger das bei einem anderen Anbieter im Rahmen eines nach dem AltZertG abgeschlossenen Altersvorsorgevertrages gebildete Kapital auf einen Altersvorsorgevertrag bei der DWS übertragen zu lassen, bedarf die Übertragung der Zustimmung der DWS.

## Auszahlungsphase

### 8. Beginn der Auszahlungsphase

Leistungen aus diesem Altersvorsorgevertrag (Auszahlungsphase) werden von der DWS im Rahmen eines Auszahlungsplans gemäß den vorstehenden Angaben spätestens ab dem 1. Januar des auf den in § 35 Nr. 1 Sozialgesetzbuch VI bezeichneten Zeitpunkt folgenden Jahres (maßgeblich ist die zur Zeit des Vertragsschlusses geltende Rechtslage), nicht aber vor Vollendung des 60. Lebensjahres des Anlegers erbracht.

### 9. Beitragszusage

Die DWS sagt zu, dass dem Anleger zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens der Betrag der von ihm eingezahlten Altersvorsorgebeiträge (einschließlich Zulagen) zur Verfügung steht.

### 10. Ausgestaltung der Auszahlungsphase

10.1 Die Auszahlung des geförderten Altersvorsorgevermögens erfolgt in der Auszahlungsphase (Nr. 8) in Form von monatlichen zugesagten gleich bleibenden oder steigenden Ratenzahlungen im Rahmen eines Auszahlungsplans mit einer unmittelbar anschließenden lebenslangen Teilkapitalverrentung ab dem vollendeten 85. Lebensjahr. Die gesonderte Auszahlung der in der Auszahlungsphase anfallenden Zinsen und Erträge als variable Teilraten ist zulässig, soweit die DWS diese nicht zur Erfüllung ihrer sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen benötigt.

10.2 Im Fall des Abschlusses eines Auszahlungsplans wird ein Teil des zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung stehenden Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase in eine Rentenversicherung eingebracht, die dem Anleger ab Vollendung des 85. Lebensjahres eine gleichbleibende oder steigende lebenslange Leibrente gewährt, deren erste monatliche Rate mindestens so hoch ist wie die letzte monatliche Auszahlung aus dem Auszahlungsplan unter Außerachtlassung variabler Teilraten.

10.3 Die Berechnung der Altersversorgung erfolgt auch bezüglich der Rentenleistungen unabhängig vom Geschlecht des Anlegers.

10.4 Der Anleger kann verlangen, dass die DWS zu Beginn der Auszahlungsphase bis zu 30 Prozent des in diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Kapitals außerhalb der monatlichen Leistungen an ihn auszahlt.

10.5 Die DWS ist berechtigt, bis zu zwölf Monatsleistungen in einer Auszahlung zusammenzufassen oder eine Kleinbetragsrente durch eine Einmalauszahlung zu Beginn der Auszahlungsphase abzufinden. Eine Kleinbetragsrente ist eine Rente, die bei gleichmäßiger Verrentung des gesamten zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung stehenden Kapitals eine monatliche Rente ergibt, die ein Prozent der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Sozialgesetzbuch IV nicht übersteigt. Bei der Berechnung dieses Betrages werden alle bei der DWS bestehenden Verträge des Anlegers insgesamt berücksichtigt, auf die geförderte Altersvorsorgebeiträge geleistet wurden.

## Sonstige Bestimmungen

### 11. Altersvorsorge-Eigenheimbeitrag

Der Anleger ist während der Ansparphase (Nr. 5) berechtigt, durch schriftliche Erklärung gegenüber der DWS mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres die teilweise oder vollständige Auszahlung des gebildeten Kapitals für eine Verwendung zu eigenen Wohnzwecken im Sinne des § 92a und § 92b des Einkommensteuergesetzes zu verlangen.

Im Fall einer Entnahme von gebildetem Kapital zu eigenen Wohnzwecken verringert sich anteilig die Höhe des Betrages, den die DWS dem Anleger nach Nr. 9 zusagt. Der von der DWS zugesagte Betrag (Nr. 9) verringert sich im gleichen Verhältnis wie sich das gebildete Kapital durch den entnommenen Betrag verringert und berechnet sich gemäß folgender Formel:

$$\text{Summe Zusage vor Entnahme} \cdot \frac{\text{Summe Zusage vor Entnahme} \times \text{entnommener Betrag}}{\text{gebildetes Kapital}} = \text{Summe Zusage nach Entnahme}$$

### 12. Abtretungs- und Übertragungsverbot

Die Abtretung oder Übertragung von Forderungen oder Eigentumsrechten aus diesem Altersvorsorgevertrag an Dritte ist ausgeschlossen.

### 13. Schädliche Verwendung/Kündigung

Kündigt der Anleger den Altersvorsorgevertrag, ohne das Altersvorsorgevermögen auf einen anderen zertifizierten Altersvorsorgevertrag zu übertragen oder verfügt er über seine Anteile ganz oder teilweise durch schriftlichen Auftrag, ohne dass die Voraussetzungen der Ziffern 10 oder 11 dieser Bedingungen vorliegen (schädliche Verwendung), zeigt die DWS dies der zentralen Zulagenstelle an. Erst nach Mitteilung der Höhe des Rückzahlungsbetrages der steuerlichen Förderung (nachfolgend Rückzahlungsbetrag genannt) durch die zentrale Zulagenstelle wird die DWS die Verfügung des Anlegers nach Satz 1 ausführen und den Verkaufserlös abzüglich des Rückzahlungsbetrages an den Anleger auszahlen. Den Rückzahlungsbetrag wird die DWS an die zentrale Zulagenstelle abführen. Der Verkauf der Anteile erfolgt zum Rücknahmepreis des Bewertungstages, der dem Eingang der Mitteilung der zentralen Zulagenstelle bei der DWS folgt. Eine Teilkündigung des Altersvorsorgevertrages ist nicht zulässig.



## 14. Kosten und Gebühren

### Abschluss- und Vertriebskosten

In Ansatz gebrachte Abschluss- und Vertriebskosten für einen Altersvorsorgevertrag werden über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren in gleichmäßigen Jahresbeiträgen verteilt. Dies gilt nicht, soweit diese Kosten als Vomhundertsatz von den Altersvorsorgebeiträgen abgezogen werden (z. B. als Ausgabeaufschlag auf den Ausgabepreis von Fonds). Für den Abschluss einer Rentenversicherung (Nr. 8.2) können weitere Kosten entstehen.

### Kapitalverwaltungskosten

Zur Abgeltung der Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals werden Entgelte erhoben, deren Höhe sich aus dem Verkaufsprospekt der Fonds in der jeweils geltenden Fassung ergibt und die diesen unmittelbar belastet werden.

### Sonstige Kosten

Für die Führung der Investmentkonten werden von der DWS Entgelte erhoben, deren Höhe und Zahlweise sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem aktuellen Preisverzeichnis ergibt. Darüber hinaus kann die DWS Gebühren für den Wechsel des Anlegers in ein anderes begünstigtes Anlageprodukt oder zu einem anderen Anbieter unter Mitnahme des gebildeten Kapitals sowie im Falle einer schädlichen Verwendung verlangen.

## 15. Information über den Vertragsverlauf

Die DWS wird den Anleger einmal im Jahr schriftlich über die Verwendung der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge, das bisher gebildete Kapital, die einbehaltenen anteiligen Abschluss- und Vertriebskosten, die Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals, die erwirtschafteten Erträge sowie die im Fall einer Umwandlung eines bestehenden Vertrages in einen Altersvorsorgevertrag bis zum Zeitpunkt der Umwandlung angesammelten Beiträge und Erträge informieren.

## 16. Online-Konto

Die DWS richtet dem Anleger für die DWS TopRente ein Online-Konto ein und stellt dem Anleger in dem elektronischen Postkorb seines Online-Kontos sämtliche Informationen zu getätigten Umschichtungen/Umsätzen (einschließlich Einzahlungen) oder zu Bestandsveränderungen auf seinen Investmentkonten (die „Abrechnungsinformationen“) zur Verfügung. Der Anleger kann diese Informationen unter der Adresse [www.dws.de](http://www.dws.de) jederzeit durch die Eingabe einer PIN/TAN Kombination abrufen, die ihm von der DWS nach Eröffnung des DWS TopRente-Portfolios zugesandt wird. Der Anleger hat die Möglichkeit, diesen Versandweg jederzeit zu ändern und sich die Abrechnungsinformationen auf dem Postweg zusenden zu lassen. Für dadurch evtl. entstehende Kosten der postalischen Zustellung wird die DWS gesonderte Gebühren gemäß Nr. 4 der „Hinweise auf die Höhe der Entgelte und Kosten“ erheben. Auch für die DWS ist der Online-Konto Service jederzeit widerruflich. Die DWS ist berechtigt, dem Anleger sämtliche seit Erstellung der zuletzt zugesandten Abrechnung angefallenen Abrechnungsinformationen ohne zusätzliche Kosten per Post oder in sonstiger Weise zukommen zu lassen, wenn der Anleger die im elektronischen Postkorb seines Online-Kontos über einen Zeitraum von sechs Monaten bereitgestellten Bestandsinformationen nicht abgerufen hat. Für den Anleger gelten bei der Nutzung des Online-Kontos die Mitwirkungspflichten nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots. Er hat die in dem Online-Konto eingestellten Abrechnungsinformationen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich (spätestens nach Erhalt der papierhaften Kontoauszüge, Abrechnungen, Aufstellungen und sonstige Anzeigen) zu erheben.

## 17. Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots

In Ergänzung der Besonderen Bedingungen für die DWS TopRente gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots in der jeweils gültigen Fassung, soweit sie den Besonderen Bedingungen für die DWS TopRente und den Vorschriften des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen in der zum Zeitpunkt des Abschlusses des Altersvorsorgevertrages maßgeblichen Fassung nicht widersprechen.

Stand: April 2010

# Hinweise auf die Höhe der Entgelte und Kosten

Bei der derzeit aktuellen Fondspalette fallen pro Vertrag folgende Kosten an\*:

1. Kosten der Fonds  
Ausgabeaufschläge und Kostenpauschalen der Fonds:

| Fondspalette:                        | Aktuell sind folgende Ausgabeaufschläge im Ausgabepreis enthalten: | Aktuell werden folgende Kostenpauschalen dem jeweiligen Fonds p.a. entnommen: |
|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Aktiefonds</b>                    |                                                                    |                                                                               |
| DWS Top Dynamic                      | 4,5 %                                                              | 1,3 %                                                                         |
| DWS Top Balance                      | 3,5 %                                                              | 1,1 %                                                                         |
| <b>Rentenfonds</b>                   |                                                                    |                                                                               |
| DWS Invest Euro Bonds (Premium)      | 3 %                                                                | 0,9 %                                                                         |
| DWS Euro Bonds (Long)                | 3 %                                                                | 0,725 %                                                                       |
| DWS Vorsorge Rentenfonds 3 Y         | 3 %                                                                | 0,7 %                                                                         |
| DWS Vorsorge Rentenfonds 5 Y         | 3 %                                                                | 0,75 %                                                                        |
| DWS Vorsorge Rentenfonds 7 Y         | 3 %                                                                | 0,75 %                                                                        |
| DWS Vorsorge Rentenfonds 10 Y        | 3 %                                                                | 0,75 %                                                                        |
| DWS Vorsorge Rentenfonds 15 Y        | 3 %                                                                | 0,75 %                                                                        |
| DWS Vorsorge Rentenfonds XL Duration | 3 %                                                                | 0,75 %                                                                        |
| <b>Geldmarktfonds</b>                |                                                                    |                                                                               |
| DWS Geldmarkt Plus                   | –                                                                  | 0,37 %                                                                        |

Weitere Einzelheiten zu den Kosten der Fonds ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Verkaufsprospekt.

Die Fondspalette kann jederzeit von der DWS Investment GmbH (DWS) geändert werden.

Auf Altersvorsorgebeiträge in Form von Zulagenzahlungen sowie bei Umschichtungen innerhalb einzelner Depotmodelle werden durch die DWS keine Ausgabeaufschläge berechnet.

2. Die Entgelte je DWS TopRente Modell liegen derzeit bei 15,40 EUR p.a.
3. Das Entgelt bei einer schädlichen Verwendung/Kündigung beträgt 0,5 % des Depotgegenwertes, aber mindestens 51,30 EUR, maximal 500 EUR.
4. Im Fall eines Anbieter-/Produktwechsels des Anlegers fällt eine Gebühr in Höhe von derzeit 51,30 EUR an.
5. Für den Fall der postalischen Zusendung von Kontoinformationen, die über den kostenfreien halbjährlichen Versand hinausgehen, können die hieraus entstehenden Zusatzkosten gesondert in Rechnung gestellt werden. In diesem Fall werden pro Brief 0,90 EUR (bis zu 40,- EUR p.a.) gesondert per Lastschrift von dem Konto des Anlegers abgebucht. Die Belastung erfolgt einmal jährlich im Dezember.

Die Entgelte verstehen sich jeweils inklusive Mehrwertsteuer.

Eine Erhöhung der Entgelte für die Führung der Investmentkonten je DWS TopRente Modell sowie der schädlichen Verwendung und Produkt- und Anbieterwechsel kann durch die DWS ohne Zustimmung des Anlegers wirksam erfolgen. Bedingt durch die lange Laufzeit des Vertrages kann eine Anhebung der Kosten erforderlich werden, z. B. wegen eines erhöhten Verwaltungsaufwandes aufgrund einer Gesetzesänderung.

Stand: April 2010

\* Sie erhalten weitere Angaben im Internet unter [www.dws.de/konditionen](http://www.dws.de/konditionen)

# Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

mit dem vorliegenden Antrag auf Abschluss eines Altersvorsorgevertrages der **DWS TopRente** können Sie den ersten Schritt zu einer renditeorientierten Altersvorsorge machen.

Um Ihnen den Einstieg so leicht wie möglich zu machen, haben wir die wichtigsten Punkte rund um die **DWS TopRente** zusammengefasst.

- Im Rahmen der neuen staatlich geförderten privaten Altersvorsorge bietet die DWS folgende verschiedene **DWS TopRente-Modelle** an:

- **DWS TopRente Balance:**

Ein aktiv gemanagter Fondsmix für Anleger mit Einzahlungsphasen mittlerer Dauer, zwischen 7 und 20 Jahren. Die Anlage der Altersvorsorgebeiträge erfolgt in ausgewählten DWS Fonds. Die Auswahl der entsprechenden Aktien- und Rentenfonds sowie deren Gewichtung erfolgt durch die DWS unter Berücksichtigung der jeweiligen Vertragslaufzeit und des jeweils aktuellen Marktumfeldes. Das heißt, sie wird nicht statisch fixiert, sondern den Marktphasen angepasst, mit dem Ziel, eine hohe Rendite zu generieren. Im Rahmen der **DWS TopRente Balance** werden bis maximal 60 % der Anlagebeträge in Aktienfonds investiert. Dieses Modell kann sich eignen für Anleger zwischen 40 und 53 Jahren.

- **DWS TopRente Dynamik:**

Ein aktiv gemanagter Fondsmix für Anleger mit Einzahlungsphasen ab 20 Jahren. Die Anlage der **DWS TopRente Dynamik** erfolgt wie bei der **DWS TopRente Balance**, jedoch werden im Rahmen der **DWS TopRente Dynamik** bis zu 100 % der Anlagebeträge in Aktienfonds investiert. Dieses Modell kann sich eignen für Anleger zwischen 15 und 39 Jahren.

Für alle **DWS TopRente-Modelle** werden die eingezahlten Beiträge bis zum Beginn der Auszahlungsphase, frühestens mit dem 60. Lebensjahr zugesagt. Die DWS wird daher insbesondere in den späteren Jahren, Ihr Fondsvermögen abhängig von der jeweiligen Marktsituation nach und nach in Renten- und Geldmarktfonds umschichten.

- Für Ihre **DWS TopRente** sollten Sie die im Rahmen des Altersvermögensgesetzes steuerlich geförderten Höchstgrenzen investieren. Diese betragen maximal bis zu 2.100,- EUR p.a..

Sie können selbstverständlich auch höhere regelmäßige Einzahlungen (über den steuerlich geförderten Beitrag hinaus) leisten und dadurch Ihr Vorsorgevermögen weiter ausbauen.

Um als Zulagenberechtigter in den Genuss der vollen staatlichen Zulage zu kommen, müssen Sie in jedem Fall einen jährlichen Mindestbeitrag leisten. Dieser beträgt pro Jahr bis zu 4 % ihrer beitragspflichtigen Einnahmen zur gesetzlichen Rentenversicherung des Vorjahres, maximal die oben genannten Beträge.

- Der Aufbau Ihres Altersvorsorgevermögens im Rahmen Ihrer **DWS TopRente** endet frühestens mit dem 60. Lebensjahr.

- Frühestens ab dem 60. Lebensjahr erhalten Sie dann die Leistungen aus Ihrem DWS Altersvorsorgevertrag. Rechtzeitig vor Beginn der Auszahlungsphase wird sich die DWS mit Ihnen in Verbindung setzen, um die Einzelheiten Ihres Auszahlungsplans zu vereinbaren.

- Nach Eingang des vollständig ausgefüllten (bitte beachten Sie hierbei die Ausfüllhinweise) und unterschriebenen Altersvorsorgeantrages bei der DWS erhalten Sie eine Eröffnungsbestätigung Ihres **DWS TopRente-Modells**.

## Ihre DWS Investments

## Kurzanlagen zu steuerrechtlichen Vorschriften

Die folgenden Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Steuerliche Hinweise zum Thema Wohn-Riester finden Sie in unserem Angebot.

### Ansparphase:

Die steuerliche Förderung der Altersvorsorgebeiträge in der Ansparphase zugunsten des DWS TopRente Vertrags hängt sowohl von der Höhe der Beitragszahlungen als auch den maßgebenden Einnahmen des Anlegers ab. Für die Gewährung einer ungekürzten Zulage ist die Erbringung eines Mindesteigenbeitrags des Anlegers erforderlich. Dieser beträgt für Pflichtversicherte 4 % der in der gesetzlichen Rentenversicherung beitragspflichtigen Einnahmen des Vorjahres. Ein Sonderausgabenabzug nach § 10 a EStG wird nur berücksichtigt, wenn dies günstiger ist als der Anspruch auf Zulage. Die Höhe der abzugsfähigen Sonderausgaben ist auf 2.100,- EUR begrenzt. In der Regel nicht förderberechtigt sind Personen, die in einem ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungssystem pflichtversichert sind.

### Auszahlungsphase:

Leistungen aus dem DWS TopRente Vertrag werden in der Regel erst in der Auszahlungsphase als sog. sonstige Einkünfte (§ 22 Nr. 5 EStG) besteuert. Der Umfang der Besteuerung richtet sich danach, ob die in der Ansparphase eingezahlten Beträge in vollem Umfang, nur teilweise oder gar nicht steuerlich begünstigt worden sind. In der Auszahlungsphase wird auf die erhaltenen Leistungen kein Sparer-Freibetrag nach § 20 Abs. 4 EStG gewährt; lediglich der Werbungskostenpauschbetrag nach § 9 a Satz 1 Nr. 3 EStG in Höhe von derzeit 102,- EUR kommt zum Ansatz.

### Geförderte Beiträge:

In der Auszahlungsphase voll besteuert werden Leistungen, die auf sog. geförderten Beiträgen beruhen. Somit unterliegen auch die aus geförderten Beiträgen erzielten Wertsteigerungen der vollen Besteuerung in der Auszahlungsphase. Geförderte Beiträge umfassen die geleisteten Eigenbeiträge des Vertragspartners zuzüglich der für das Beitragsjahr zustehenden Altersvorsorgezulage, soweit sie den Höchstbetrag nach § 10 a EStG nicht übersteigen, mindestens jedoch die gewährten Zulagen und die geleisteten Sockelbeiträge i. S. d. § 86 Abs. 1 Satz 4 EStG. Soweit Altersvorsorgebeiträge zugunsten des Vertrags als Sonderausgaben berücksichtigt werden, für den keine Zulage beantragt wird oder der als weiterer Vertrag nicht mehr zulagebegünstigt ist, gehören diese Beiträge ebenfalls zu den geförderten Beiträgen.

### Nicht geförderte Beiträge:

Soweit Leistungen in der Auszahlungsphase auf nicht geförderten Beiträgen beruhen, ist der Unterschiedsbetrag zwischen der ausgezahlten Leistung und den auf sie entrichteten Beträgen zu versteuern. Der Unterschiedsbetrag ist nur hälftig zu versteuern, wenn eine Auszahlung nach Vollendung des 60. Lebensjahres (bzw. für einen nach dem 31.12.2011 abgeschlossene Vertrag nach Vollendung des 62. Lebensjahres) und nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsschluss erfolgt. Zu den nicht geförderten Beiträgen gehören z. B. Zahlungen, für die der Anleger keine Altersvorsorgezulage und keinen steuerlichen Vorteil aus dem Sonderausgabenabzug nach § 10 a EStG erhalten hat oder Überzahlungen, d. h. Zahlungen, die den Höchstbetrag nach § 10 a EStG übersteigen bzw. Zahlungen innerhalb eines Beitragsjahres, in denen der Anleger nicht zum begünstigten Personenkreis gehört.

Auf nicht geförderten Beiträgen beruhende Leistungen, die der Anleger ab Vollendung des 85. Lebensjahres als Leibrente erhält, sind in Höhe des sog. Ertragsanteils von derzeit 5 % zu versteuern (§ 22 Nr. 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb EStG).

Soweit der Anleger geförderte als auch nicht geförderte Beiträge zugunsten des Vertrags leistet, sind diese Leistungen aufzuteilen und die Besteuerung erfolgt anteilig entsprechend der Regelungen für geförderte und nicht geförderte Beiträge.

### Schädliche Verwendung:

Im Falle einer schädlichen Verwendung der Leistungen aus dem Vertrag sind die Förderungsbeträge zurückzuzahlen und die Besteuerung des übrigen ursprünglich geförderten Vermögens bestimmt sich nach den Regelungen für nicht geförderte Beiträge. Eine schädliche Verwendung der Leistungen aus dem Vertrag ist insbesondere dann anzunehmen, wenn der Anleger den zertifizierten Altersvorsorgevertrag zu übertragen oder er über seine Anteile während der Ansparphase oder nach Beginn der Auszahlungsphase ganz oder teilweise verfügt. Keine schädliche Verwendung ist die Verfügung über die Anteile, soweit die Verwendung des Kapitals zu Wohnzwecken i. S. d. § 92 a EStG erfolgt, der Anleger zu Beginn der Auszahlungsphase in Form einer einmaligen Teilkapitalauszahlung bis zu 30 % des zur Verfügung stehenden Kapitals erhält, in der Auszahlungsphase eine Auszahlung in Form eines zusammengefassten Auszahlungsbetrags i. H. v. bis zu zwölf Monatsleistungen oder zur Abfindung einer Kleinbetragsrente i. S. d. § 93 Abs. 3 EStG erfolgt bzw. der Anleger nur über die angefallenen Zinsen und Erträge verfügt. In Fällen der Beendigung der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht, beispielsweise durch Aufgabe des inländischen Wohnsitzes können die Folgen der schädlichen Verwendung eintreten (vgl. § 95 EStG). Die Auszahlung von Vermögen, das aus nicht geförderten Beiträgen stammt, stellt keine schädliche Verwendung dar. Bei Teilauszahlungen gilt das nicht geförderte Kapital als zuerst ausgezahlt.

### Kündigung / Teilkündigung:

Kündigt der Anleger den Vertrag während der Anspar- oder Auszahlungsphase, ohne das geförderte Altersvorsorgevermögen auf einen anderen zertifizierten Altersvorsorgevertrag zu übertragen, treten im Hinblick auf das Guthaben, welches auf geförderten Beiträgen beruht, die für eine schädliche Verwendung geltenden Rechtsfolgen ein; im Übrigen gelten die Rechtsfolgen für nicht geförderte Beiträge. Im Falle einer Teilkündigung während der Anspar- oder Auszahlungsphase, d. h. einer Kündigung von Guthaben, welches auf nicht geförderten Beiträgen beruht, treten die für nicht geförderte Beiträge geltenden Rechtsfolgen ein.

**Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.**

**Diese Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Aspekte zu behandeln, die aufgrund der persönlichen Umstände des einzelnen Anlegers von Bedeutung sein können. Interessierten Anlegern wird daher empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.**

# DWS Investment GmbH

**Mainzer Landstr. 178 – 190 • D-60327 Frankfurt am Main**

**Postanschrift: D-60612 Frankfurt am Main**

Tel.: + 49(0) 1803-10 11 10 00\* • Fax: + 49(0) 1803-10 11 11\*

E-Mail: [info@dws.de](mailto:info@dws.de) • Internet: [www.dws.de](http://www.dws.de)

\* dtms – 9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz. Mobilfunkpreise abweichend, max. 42 Cent/Min.

## **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorferstr. 108  
D-53117 Bonn  
Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

## **Eintragung ins Handelsregister**

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 9135

## **Umsatzsteueridentifikationsnummer**

DE 811 248 289

## **Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für diesen Vertrag und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

## **Maßgebliche Rechtsordnung / maßgeblicher Gerichtsstand**

Für die Eröffnung des DWS Depots/Investmentkontos und die gesamte Geschäftsbeziehung gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

## **Außergerichtliche Streitschlichtung**

Bei Streitigkeiten können sich die Beteiligten an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32 in 60047 Frankfurt, Tel.: 069/2388-1907 oder -1906, Fax: 069/2388-1919, wenden. Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

Ich beantrage den Abschluss eines Altersvorsorgevertrages nach dem **DWS TopRente Modell** bei der **DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main (DWS)**.

|                                                                     |  |  |  |  |              |  |  |  |  |                                  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|---------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|--------------|--|--|--|--|----------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Anrede (1-Herr, 2-Frau), Name                                       |  |  |  |  |              |  |  |  |  | Staatsangehörigkeit              |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Vorname                                                             |  |  |  |  |              |  |  |  |  | Geburtsdatum                     |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Abweichender Geburtsname                                            |  |  |  |  |              |  |  |  |  | Steuer-Identifikationsnummer/TIN |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Adresszusatz                                                        |  |  |  |  |              |  |  |  |  | Beruf                            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Straße, Hausnummer (Schriftverkehr wird an diese Anschrift gesandt) |  |  |  |  |              |  |  |  |  |                                  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Land                                                                |  |  |  |  | Postleitzahl |  |  |  |  | Wohnort                          |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| E-Mail Adresse                                                      |  |  |  |  |              |  |  |  |  | Telefon tagsüber                 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

|                          |                             |                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <b>DWS TopRente Balance</b> | ⇒ für Anleger bis 53 Jahre<br>Anlage der Altersvorsorgebeiträge zuzüglich einer eventuell gewährten staatlichen Zulage in Fondsanteile ausgewählter Fonds. <b>Anteil der Aktienfonds bis zu 60 %.</b>  |
| <input type="checkbox"/> | <b>DWS TopRente Dynamik</b> | ⇒ für Anleger bis 39 Jahre<br>Anlage der Altersvorsorgebeiträge zuzüglich einer eventuell gewährten staatlichen Zulage in Fondsanteile ausgewählter Fonds. <b>Anteil der Aktienfonds bis zu 100 %.</b> |

**Regelmäßiger Eigenbeitrag:**

☐ monatlich    ☐ vierteljährlich    ☐ halbjährlich    ☐ jährlich  
☐ jeweils zum 5. des Monats    ☐ jeweils zum 20. des Monats

Der regelmäßige Eigenbeitrag wird gemäß der vorgegebenen Zahlweise eingezogen.

(Die Sonderzahlung wird mit Vertragseröffnung fällig)

Sofern die regelmäßigen Beiträge nicht ausreichen, um für dieses Jahr die volle staatliche Zulage zu bekommen, können Sie eine einmalige Sonderzahlung vereinbaren.

**Dynamisierung:** ☐ Ich beantrage widerruflich eine Dynamisierung meiner Beiträge in Höhe von 5% p.a.

Meine regelmäßigen Zahlungen sollen erstmals in **MM 20 JJ** von meiner nachfolgend genannten Bankverbindung abgebucht werden.

**Beispiel zur Berechnung Ihres Eigenbeitrags: Maximal geförderter Betrag (2.100,- EUR) – eigene Grundzulage (154,- EUR) = 1.946,- EUR**

**Restliche Monate  
Laufendes Jahr  
inklusive Startmonat**

Regelmäßiger Eigenbeitrag (monatlich)

gen-  
ch) **1 6 3** ,EUR = **1 1 4 1** ,EUR  
**8 0 5** ,EUR  
Sonderzahlung im ersten Jahr  
**1 9 4 6** ,EUR

** Zahlungen nur per Lastschriftinzug möglich**

☐ Dieser Altersvorsorgevertrag soll **nur** aus staatlichen Zulagen bedient werden. (Hierbei bitte keine Bankverbindung angeben.)

Die DWS sagt dem Anleger hiermit zu, dass zu Beginn der Auszahlungsphase (frühestens mit dem 60. Lebensjahr des Anlegers) mindestens die vom Anleger während der Ansparphase eingezahlten Altersvorsorgebeiträge einschließlich Zulagen für die Auszahlungsphase zur Verfügung stehen.

**Bankverbindung für Einzugsermächtigung (bitte unbedingt angeben, Zahlungen nur per Lastschrift möglich)**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Konto-Nr. (Kein Sparkonto)

Bankleitzahl

Bank/Kreditinstitut

Name, Vorname Kontoinhaber (falls nicht Antragsteller)

Unterschrift(en) Kontoinhaber (falls nicht Antragsteller)

X

Erklärungen und Unterschrift des Anlegers

Ich beauftrage die DWS gemäß dem festgelegten DWS TopRente Modell nach ihrem Ermessen ohne vorherige Einholung meiner Weisung, die von mir unter diesem Vertrag eingezahlten Altersvorsorgebeiträge in Anteile an Fonds der Deutsche Bank Gruppe, die den Anforderungen des AltZertG entsprechen, auf mein DWS TopRente Investmentkonto anzulegen. Die DWS kann die prozentuale Aufteilung der Einzahlungen und des Anteilbestandes in Aktien-, Renten-, Geldmarkt- und Dachfonds im Rahmen des gewählten DWS TopRente Modells jederzeit ändern, wenn ihr dies unter Berücksichtigung von Rendite- und Sicherheitsaspekten als zweckmäßig erscheint. Insoweit ist die DWS berechtigt, An- und Verkäufe vorzunehmen oder Fondsanteile umzutauschen.

Für den Geschäftsverkehr gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots, die Besonderen Bedingungen für die DWS TopRente sowie die Verkaufsunterlagen der jeweiligen Fonds (vereinfachter Verkaufsprospekt, Verkaufsprospekt einschließlich Vertragsbedingungen bzw. Verwaltungsreglement/Satzung, Jahres- und Halbjahresbericht soweit veröffentlicht), die Angaben über den Ausgabeaufschlag, die Kosten und ausführliche Risikohinweise enthalten.

Für den Vertrieb in Deutschland sind Angaben zu den Ausgabeaufschlägen bestimmter Fonds auch in diesem Antrag enthalten.

Den vereinfachten und den ausführlichen Verkaufsprospekt (einschließlich Vertragsbedingungen bzw. Verwaltungsreglement, Jahres- und Halbjahresbericht soweit veröffentlicht) finden Sie auf der Internetseite [www.dws.de](http://www.dws.de). Wir senden Ihnen die Verkaufsunterlagen jederzeit auch gerne in Papierform zu.

☐ Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass mir/uns der vereinfachte Verkaufsprospekt vor Vertragsschluss kostenlos angeboten und ausgehändigt/übersendet worden ist.

☐ Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass mir/uns der vereinfachte Verkaufsprospekt vor Vertragsschluss kostenlos angeboten worden ist und ich/wir auf eine Aushändigung/Übersendung ausdrücklich verzichte(n).

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots, die Besonderen Bedingungen für die DWS TopRente sowie die genannten Verkaufsunterlagen der jeweiligen Fonds habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und anerkannt.

US-Staatsbürger/US Resident(s): Weiterhin erkläre(n) ich/wir, dass ich/wir weder US-Staatsbürger – US Citizen(s) – noch US-Einwohner mit ständigem Aufenthaltsrecht – US Resident(s) – im Sinne der Definitionen für die Zwecke der US-Bundesgesetze über Wertpapiere, Waren und Steuern, einschließlich der jeweils gültigen Fassung der Regulation S zu dem Gesetz von 1933 (zusammen „US-Personen“) bin/sind und keine Fondsanteile für US-Personen halten und erwerben werde(n). Soweit ich/wir nach Abgabe dieser Erklärung den Status einer US-Person nach den vorgenannten Vorschriften erlange(n) oder Fondsanteile für US-Personen halte(n) oder erwerbe(n), werde(n) ich/wir dies der depotführenden Stelle unverzüglich mitteilen. Dies gilt auch für alle weiteren und zukünftigen Investmentkonten, die ich/wir im Rahmen der Kundenverbindung noch eröffnen werde(n).

Geldwäschegesetz und wirtschaftlich Berechtigter: Ich bin/Wir sind verpflichtet, der depotführenden Stelle unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach dem deutschen oder luxemburgischen Geldwäschegesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzuzeigen. Sofern ich/wir bzw. ein unmittelbares Familienmitglied oder eine mir/uns bekanntermaßen nahe stehende Person im Sinne der Richtlinie 2006/70/EG der EG-Kommission vom 1. August 2006 ein wichtiges öffentliches, hohes politisches oder militärisches Amt (z. B. Regierungsmitglieder, Parlamentsmitglieder, Botschafter, Generäle) ausübt bzw. ausgeübt hat, werde(n) ich/wir dies unverzüglich mitteilen. Darüber hinaus erkläre(n) ich/wir hiermit ausdrücklich, das von mir/uns gewünschte DWS Depot/Investmentkonto auf eigene Rechnung zu führen. Dies gilt auch für alle weiteren und zukünftigen Investmentkonten, die ich/wir im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung noch eröffnen werde(n). Anderenfalls teile(n) ich/wir der depotführenden Stelle den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das DWS Depot/Investmentkonto muss dann auf dessen Namen eröffnet werden.

Hinweis zur Abgeltung von Vertriebsleistungen des Vermittlers: Ich bin/Wir sind damit einverstanden, wenn die depotführende Stelle zur Abgeltung von Vertriebsleistungen des Vermittlers einen im Ausgabeaufschlag enthaltenen Ausgabeaufschlag und eventuell laufende Provisionen an den Vermittler weitergibt.

Einwilligung in die Übermittlung und die Verarbeitung von Daten bei Einschaltung eines Vermittlers und Versicherers im In- und Ausland: Ich/Wir willige(n) ein, dass die depotführende Stelle, der Vermittler und der Versicherer die in diesem Antrag enthaltenen und alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlichen Daten speichern, verarbeiten und für die Zwecke der Geschäftsbeziehung nutzen.

Einwilligung in die Übermittlung und die Verarbeitung von Daten an die Deutsche Rentenversicherung Bund (Zentrale Zulagenstelle): Ich/Wir willige(n) ein, dass die DWS die für die Ermittlung und Überprüfung des Zulagenanspruchs erforderlichen Daten an die Zentrale Zulagenstelle übermittelt.

|              |                                              |                                    |
|--------------|----------------------------------------------|------------------------------------|
| Ort, Datum   | Unterschrift Anleger / 1. gesetzl. Vertreter | Unterschrift 2. gesetzl. Vertreter |
| <div>X</div> | <div>X</div>                                 | <div>X</div>                       |

Empfangsbestätigung Beilegeblatt „Weitere vorvertragliche Informationspflichten“: Ich/Wir bestätige(n), vor Vertragsschluss das aktuelle Beilegeblatt „Weitere vorvertragliche Informationspflichten“ mit den nach § 7 Abs. 1 AltZertG erforderlichen Informationen erhalten zu haben.

Einwilligung in die Führung eines Online-Kontos: Ich/Wir willige(n) ein, sämtliche Informationen („Abrechnungsinformationen“) zu getätigten Umschichtungen/Umsätzen (einschließlich Einzahlungen) oder zu Bestandsveränderungen auf meinen Investmentkonten in den elektronischen Postkorb meines/unseres Online-Kontos eingestellt zu bekommen, den ich/wir unter der Adresse [www.dws.de](http://www.dws.de) abrufen kann/können. Nach Eröffnung des DWS TopRente-Portfolios erhalte(n) ich/wir eine PIN und eine TAN, mit der ich/wir Zugang zu dem DWS Depot Online bekomme(n). Ich/Wir wurde(n) informiert, dass die Möglichkeit der postalischen Zustellung besteht. Hierauf verzichte(n) ich/wir ausdrücklich. Weiterhin wurde(n) ich/wir darüber informiert, dass ich/wir bei Nichtabruf der im elektronischen Postkorb meines/unseres Online-Kontos bereitgestellten Abrechnungsinformationen innerhalb von sechs Monaten sämtliche seit Erstellung der zuletzt zugesandten Abrechnung angefallenen Abrechnungsinformationen per Post zugesandt bekomme(n). Diese Zusendung erfolgt ohne zusätzliche Kosten. Sofern ich/wir nach Vertragsschluss eine postalische Zustellung von Abrechnungsinformationen wünsche(n), kann die DWS gesonderte Gebühren gemäß Nr. 5 des Abschnitts „Hinweise auf die Höhe der Entgelte und Kosten“ dieses Antrags erheben. Aktuelle Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Preisverzeichnis/Konditionentableau, welches Sie unter [www.dws.de/konditionen](http://www.dws.de/konditionen) in der jeweils aktuell gültigen Fassung einsehen können.

|              |                                              |                                    |
|--------------|----------------------------------------------|------------------------------------|
| Ort, Datum   | Unterschrift Anleger / 1. gesetzl. Vertreter | Unterschrift 2. gesetzl. Vertreter |
| <div>X</div> | <div>X</div>                                 | <div>X</div>                       |

Bei Minderjährigen sind immer die Unterschriften und Legitimationsprüfungen aller gesetzlichen Vertreter erforderlich (Nachweis bei alleiniger Vertretungsberechtigung !!). Zusätzlich ist eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen beizufügen. Nach Vollendung des 16. Lebensjahres ist eine Kopie des Personalausweises des Minderjährigen beizufügen. Für Minderjährige sind nur Einzelkonten möglich.

Legitimationsprüfung (bitte ALLE Angaben ausfüllen)

|                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anleger/gesetzliche Vertreter (Name, Vorname)                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Art der Urkunde, Staatsangehörigkeit*                                                                                                                                                                                                                                            | <input type="checkbox"/> Personal-ausweis <input type="checkbox"/> Reise-pass <input type="checkbox"/> Staatsan-gehörigkeit* | <input type="checkbox"/> Personal-ausweis <input type="checkbox"/> Reise-pass <input type="checkbox"/> Staatsan-gehörigkeit*                                                                                                                       |
| Nr./Aktezeichen                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Geburtsort                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Geburtsdatum*                                                                                                                                                                                                                                                                    | T T M M J J J J                                                                                                              | T T M M J J J J                                                                                                                                                                                                                                    |
| Der vereinfachte Verkaufsprospekt wurde dem Kunden zur Verfügung gestellt, sofern der Kunde zuvor nicht ausdrücklich auf dieses Recht verzichtet hat.** Die Durchschrift dieses Antrages wurde dem Kunden ausgehändigt, sowie die vorstehende Legitimationsprüfung durchgeführt. | <div>X</div> Stempel und Unterschrift des Vermittlers                                                                        | * Angabe von Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit nur bei gesetzlichen Vertretern erforderlich.<br>** Bei Fonds, für die kein vereinfachter Verkaufsprospekt verfügbar ist, gilt diese Regelung hinsichtlich der ausführlichen Verkaufsunterlagen. |

AVL FINANZDIENSTLEISTUNG INVESTMENTFONDS  
Poststraße 15/1 Telefon 07151 / 604 59 30  
71384 Weinstadt Telefax 07151 / 604 59 399  
E-Mail info@avl-investmentfonds.de  
Internet www.avl-investmentfonds.de

Stempel und Unterschrift des Vermittlers



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots

## 1. DWS Depot und Investmentkonten

Die DWS Investment GmbH, Frankfurt, oder die DWS Investment S.A., Luxembourg, (nachstehend „depotführende Stelle“ genannt) eröffnet für den Anleger (Privatkunde i. S. d. Wertpapierhandelsgesetzes bzw. des Luxemburger Gesetzes über den Finanzsektor vom 5. April 1993), soweit nichts anderes vereinbart auf Antrag ein DWS Depot und innerhalb dieses DWS Depots ein oder mehrere Investmentkonten für die Anlage von Einzahlungen in Anteilen des bzw. der gewünschten Fonds. Bei dem DWS Depot handelt es sich um ein Wertpapierdepot; die fondsspezifischen Investmentkonten stellen Unterdepots dar. Zusätzlich kann die depotführende Stelle, ohne dass es hierfür eines Antrages des Anlegers bedarf, innerhalb des DWS Depots Investmentkonten für Geldmarktfonds eröffnen, die auf die Fondswährung der jeweiligen auf Antrag des Anlegers eröffneten Investmentkonten lauten. Sollten in einer Fondswährung aus Sicht der depotführenden Stelle keine geeigneten Geldmarktfonds verfügbar sein, so kann stattdessen auch ein Investmentkonto für einen geldmarktnahen Fonds eröffnet werden. Die aktuell von der depotführenden Stelle für die jeweiligen Fondswährungen vorgesehenen Geldmarktfonds (bzw. geldmarktnahen Fonds) sowie Einzelheiten zu deren Eröffnung sind im Preisverzeichnis/Konditionentableau genannt. Diese Angaben können ohne Mitwirkung und ohne Information des Anlegers durch die depotführende Stelle geändert werden. Erteilt der Anleger der depotführenden Stelle einen Auftrag, so sind die zu diesem Zeitpunkt im Preisverzeichnis/Konditionentableau enthaltenen Angaben maßgebend. Dem Anleger wird auf Wunsch von der depotführenden Stelle jederzeit ein aktuelles Preisverzeichnis/Konditionentableau zur Verfügung gestellt. Der Anleger hat der depotführenden Stelle gegenüber zu Beginn der Geschäftsbeziehung genaue Angaben über seine Identität nach den Vorgaben des Eröffnungsantrages zu machen. Die depotführende Stelle kann zu Beginn der Geschäftsbeziehung sowie im weiteren Verlauf zusätzliche Angaben und Unterlagen zur Identitätsfeststellung oder zu sonstigen Zwecken verlangen, sofern dies im Hinblick auf die Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten oder im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlich ist.

## 2. Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile durch die hierfür zuständige Stelle erfolgt nach den für den jeweiligen Fonds von der Verwaltungs-/Investmentgesellschaft getroffenen und im Verkaufsprospekt veröffentlichten Bedingungen. Sofern keine gegenteilige Weisung des Anlegers vorliegt, können eingehende Zahlungen gegebenenfalls bis zum nächsten Ausgabebetrag von der depotführenden Stelle gehalten werden.

## 3. Aufträge

### a) Execution Only/Ausführungsgeschäft

Die depotführende Stelle führt Aufträge nach den Grundsätzen von „Execution Only“, d. h. beratungsfrei, aus. Demnach erteilt die depotführende Stelle bei der Ausführung von Aufträgen weder Empfehlungen für den Kauf noch für den Verkauf von Anteilen und bietet auch keine Anlageberatung an sondern leitet Aufträge lediglich an die entsprechende Abwicklungsstelle weiter. Die depotführende Stelle geht davon aus, dass der Anleger – soweit erforderlich – eine Beratung und Aufklärung vor Erteilung der Aufträge erhalten hat. Eine Angemessenheitsprüfung findet im Rahmen des Execution Only nicht statt.

### b) Beschränkung auf von der depotführenden Stelle angebotene Fondsanteile

Die depotführende Stelle nimmt Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen nur entgegen, sofern die Fondsanteile von der depotführenden Stelle angeboten werden. Eine Übersicht der von der depotführenden Stelle vertriebenen Investmentfonds ist bei der depotführenden Stelle erhältlich. Die depotführende Stelle kann die Annahme von Aufträgen sowie die Ausführung von Aufträgen davon abhängig machen, dass der Depotinhaber bestimmte Erklärungen abgibt und diese ggf. auch auf Verlangen der depotführenden Stelle einmalig oder regelmäßig wiederholt.

### c) Form von Aufträgen

Aufträge jeder Art sind schriftlich zu erteilen, soweit nicht mit der depotführenden Stelle vorher eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

### d) Ausführungsgeschäft/Beauftragung eines Dritten zur Ausführung eines Kaufs oder Verkaufs

Bei Kauf- und Verkaufsaufträgen des Anlegers schließt die depotführende Stelle für Rechnung des Anlegers mit der jeweiligen Abwicklungsstelle ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab oder sie beauftragt eine dritte Person, ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Soweit Einzahlungsbeträge des Anlegers zum Erwerb eines vollen Anteils nicht ausreichen, schreibt die depotführende Stelle den entsprechenden Anteilbruchteil in vier Dezimalstellen nach dem Komma gut.

### e) Preis des Ausführungsgeschäftes

Die depotführende Stelle rechnet gegenüber dem Kunden den Preis des Ausführungsgeschäftes ab. Die Details zur Berechnung ergeben sich aus dem Verkaufsprospekt und den sonstigen Unterlagen des jeweiligen Fonds.

### f) Bearbeitung/Wertermittlungstag

Eingehende Verkaufs- oder Kaufaufträge werden von der depotführenden Stelle unverzüglich, spätestens am dem auf den Eingang bei der depotführenden Stelle folgenden Bankarbeitstag (am Ort der Depotführung) bearbeitet. Unter Bearbeitung ist die Weitergabe des Auftrags an die jeweilige Investmentgesellschaft, deren Depotbank, einen Clearer oder einen Dritten, der mit der weiteren Ausführung beauftragt wird, zur Ausführung zu verstehen. Der Ausführungszeitpunkt sowie der dem Ausführungsgeschäft zugrunde liegende Ausführungspreis liegen nicht im Einflussbereich der depotführenden Stelle. Die Einzelheiten dazu ergeben sich aus dem Verkaufsprospekt und den sonstigen Unterlagen des jeweiligen Fonds. Wird der Auftrag nicht ausgeführt, so wird die depotführende Stelle den Anleger darüber unverzüglich informieren.

### g) Kaufaufträge mittels Überweisungen

Überweisungen müssen die Angabe einer von der depotführenden Stelle mitgeteilten DWS Depotnummer oder Investmentkontonummer enthalten und werden als Kaufaufträge für die entsprechenden Fondsanteile behandelt. Sofern die Gutschriftsanzeige der Bank eindeutig zugeordnet werden kann, wird die depotführende Stelle Aufträge zum Erwerb von Fondsanteilen unverzüglich, spätestens am nächstfolgenden Bankarbeitstag, an die jeweilige Abwicklungsstelle weiterleiten. Soweit Einzahlungsbeträge des Anlegers den Ausgabepreis eines Anteils über- oder unterschreiten, schreibt ihm die depotführende Stelle einen entsprechenden Bruchteil in vier Dezimalstellen nach dem Komma gut. Wird eine Einzahlung vor Bestätigung der jeweiligen Depotöffnung geleistet, so wird der Ausgabepreis des nächstmöglichen Ausgabebetages nach Depotöffnung zugrunde gelegt.

### h) Verkaufsaufträge

Aufträge zum Verkauf von Fondsanteilen müssen die Investmentkontonummer enthalten. Sollen alle verwahrten Anteile eines DWS Depots verkauft werden,

so genügt die Angabe der DWS Depotnummer. Verkaufsaufträge, die auf einen bestimmten Betrag lauten, werden von der depotführenden Stelle in Aufträge zum Verkauf von Anteilen umgewandelt.

### i) Währung von Ein- und Auszahlungen/Umtausch von Währungen

Zahlungen des Anlegers an die depotführende Stelle und Zahlungen der depotführenden Stelle an den Anleger haben stets in EURO zu erfolgen. Zahlungen, die in einer anderen Währung als EURO erfolgen, werden von der depotführenden Stelle zum jeweils aktuellen Umrechnungskurs in EURO umgerechnet. Beauftragt der Anleger die depotführende Stelle zum Erwerb von Fondsanteilen eines Investmentfonds, der in einer anderen Währung als EURO geführt wird, so ist die depotführende Stelle berechtigt, den hierfür vom Anleger angeschafften EURO-Betrag zum jeweils aktuellen Umrechnungskurs in die jeweilige Währung umzurechnen. Sofern die Zahlung in Fondswährung geleistet wird, erfolgt keine Umrechnung.

### j) Zuordnung zu einem Anlegertyp/Nichtausführung

Abhängig vom Vertriebsweg kann eine Zuordnung des Anlegers zu einem Anlegertyp erfolgen. Die depotführende Stelle behält sich vor, Aufträge nicht auszuführen, sofern die Anlageklasse (Risikoprofil) des zu erwerbenden Investmentfonds mit dem Anlegertyp nicht vereinbar ist. In diesem Falle wird die depotführende Stelle den Anleger unverzüglich informieren.

### k) Aufträge zum Umtausch von Fondsanteilen

Soweit von der depotführenden Stelle zuvor im Preisverzeichnis/Konditionentableau ausdrücklich zugelassen, ist ein Umtausch von Anteilen möglich. Ansonsten wird ein Auftrag zum Umtausch als ein Verkaufsauftrag und nachfolgender Kaufauftrag behandelt. Als Folge dieser Aufteilung können keine besonderen Umtauschkonditionen gewährt werden.

### l) Verfügungen

Der Anleger kann über seine Anteile und Anteilsbruchteile ganz oder teilweise verfügen. Eine Auslieferung oder Übertragung von Anteilen in ein Wertpapierdepot einer anderen depotführenden Stelle ist nur hinsichtlich ganzer Anteile möglich. Bei Anteilsbruchteilen besteht nur ein Anspruch auf Auszahlung des Gegenwertes.

## 4. Anteilsregister, Eigentum, Miteigentum, Girosammelverwahrung

Führt die für die Ausgabe von Anteilen zuständige Stelle ein Anteilsregister, wird die depotführende Stelle dort für den Anleger als Anteilsinhaber eingetragen. Im Falle der DWS Investment S.A. als depotführende Stelle werden dann in diesem Falle die Anteile treuhänderisch für die jeweiligen Anleger gehalten. Sofern in dieses Anteilsregister zwingend nur der jeweils Letztbegünstigte eingetragen werden kann, wird die depotführende Stelle die Eintragung im Namen des Anlegers vornehmen lassen. Die erworbenen Anteile sind in diesem Falle Eigentum des Anlegers und werden auch nicht treuhänderisch gehalten. Soweit für einen Fonds von der für die Ausgabe von Anteilen zuständigen Stelle keine Anteilsbruchteile ausgegeben werden, erwirbt der Anleger, sofern dieser selbst in das Anteilsregister des Fonds eingetragen wird, Miteigentum an einem etwa bestehenden Gemeinschaftsdepot aller Inhaber von Anteilsbruchteilen bei der depotführenden Stelle.

Die depotführende Stelle gibt Anteile, für die kein Anteilsregister besteht, für den Anleger in Girosammeldepotverwahrung. Das Gleiche gilt für Anteilsscheine, die der depotführenden Stelle zugunsten eines bereits bei ihr bestehenden Investmentkontos eingereicht werden.

## 5. Anschaffung und Verwahrung von Fondsanteilen im Ausland

Die depotführende Stelle schafft Fondsanteile im Ausland an, wenn sie direkt oder über einen Dritten Kaufaufträge in Fondsanteilen im Ausland oder Kaufaufträge in ausländischen Fondsanteilen ausführt. Die depotführende Stelle wird die im Ausland angeschafften Fondsanteile im Ausland verwahren lassen. Hiermit wird sie einen anderen ausländischen Verwahrer beauftragen. Die Verwahrung unterliegt den Rechtsvorschriften und Usancen des Verwahrungsortes und den für den oder die ausländischen Verwahrer geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die depotführende Stelle wird sich nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Interessen des Anlegers das Eigentum oder Miteigentum an den Fondsanteilen oder eine andere im Lagerland übliche, vergleichbare Rechtsstellung verschaffen und diese Rechtsstellung treuhänderisch für den Anleger halten. Hierüber erteilt sie dem Anleger Gutschrift in Wertpapierrechnung (WR-Gutschrift) unter Angabe des ausländischen Staates, in dem sich die Wertpapiere befinden (Lagerland). Die depotführende Stelle braucht die Auslieferungsansprüche des Anlegers aus der ihm erteilten WR-Gutschrift nur aus dem von ihr im Ausland unterhaltenen Deckungsbestand zu erfüllen. Der Deckungsbestand besteht aus den im Lagerland für den Anleger und für die depotführende Stelle verwahrten Fondsanteilen derselben Gattung. Der Anleger trägt in diesen Fällen daher anteilig alle wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteile und Schäden, die den Deckungsbestand als Folge von höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignissen oder durch sonstige von der depotführenden Stelle nicht zu vertretenden Zugriffe Dritter im Ausland oder im Zusammenhang mit Verfügungen von hoher Hand des In- und Auslandes treffen sollten. Hat der Anleger nach dem vorhergehenden Absatz Nachteile und Schäden am Deckungsbestand zu tragen, so ist die depotführende Stelle nicht verpflichtet, dem Anleger den Kaufpreis zurückzuerstatten.

## 6. Ausschüttungen

Ausschüttungsbeträge werden von der depotführenden Stelle – ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern – ohne gesonderten Auftrag in Anteilen des betreffenden Fonds wiederangelegt („automatische Wiederanlage“). Die automatische Wiederanlage erfolgt unverzüglich nach Gutschrift der Ausschüttungsbeträge auf dem Konto der depotführenden Stelle. Die automatische Wiederanlage erfolgt ohne Ausgabaufschlag zum jeweils gültigen Anteilwert am Ausführungstag. Sofern für bestimmte Fonds eine direkte Wiederanlage nicht von der depotführenden Stelle vorgesehen ist, werden die Ausschüttungen – ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern – in dem jeweils von der depotführenden Stelle für den Anleger ausgewählten Geldmarktfonds (bzw. geldmarktnahen Fonds) in Fondswährung angelegt. Einzelheiten werden im Preisverzeichnis/Konditionentableau geregelt. Die entsprechende Kauforder wird von der depotführenden Stelle an die jeweilige Abwicklungsstelle unverzüglich, spätestens am nächstfolgenden Bankarbeitstag, weitergeleitet.

## 7. Abrechnungen

Die depotführende Stelle übermittelt dem Anleger spätestens am ersten Geschäftstag nach der Ausführung des Auftrags für jeden getätigten Umsatz eine Abrechnung. Soweit der Anleger Fondsanteile durch regelmäßige Einzahlungen erwirbt, wird die depotführende Stelle den jeweils aktuell geltenden rechtlichen Anforderungen zur Abrechnungserstellung in geeigneter Form nachkommen.\* In jedem Fall erhält der Anleger nach Ablauf eines Jahres eine Aufstellung der im Kalenderjahr eingetretenen Veränderungen.

\* wurde keine Einzelabrechnung erteilt, erstellt die depotführende Stelle spätestens sechs Monate nach Versand der letzten Abrechnung eine Aufstellung der getätigten Umsätze.

## 8. Gemeinschaftliches Wertpapierdepot

Im Fall eines gemeinschaftlichen DWS Depots oder Investmentkontos kann jeder Inhaber allein verfügen, es sei denn, dass einer der Wertpapierdepotinhaber oder alle gemeinsam der depotführenden Stelle schriftlich eine gegenteilige Weisung erteilt haben. Alle Anleger des gemeinschaftlichen Wertpapierdepots sind gegenüber der depotführenden Stelle gesamtschuldnerisch für alle Verbindlichkeiten aus dem gemeinschaftlichen Wertpapierdepot haftbar, unabhängig davon, ob solche Verbindlichkeiten gemeinsam oder einzeln von ihnen eingegangen wurden.

## 9. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Anlegers

Nach dem Tod des Anlegers kann die depotführende Stelle zur Klärung der Verfügungsberechtigung die Vorlegung eines Erbscheins, eines Testamentsvollstreckenerzeugnisses oder weiterer hierfür notwendiger Unterlagen verlangen; fremdsprachige Unterlagen sind auf Verlangen der depotführenden Stelle in deutscher Übersetzung vorzulegen. Die depotführende Stelle kann auf die Vorlage eines Erbscheins oder eines Testamentsvollstreckenerzeugnisses verzichten, wenn ihr eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniiederschrift vorgelegt wird. Die depotführende Stelle darf denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung Zahlungen an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der depotführenden Stelle bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

## 10. Entgelte und Auslagen

Für die Führung des DWS Depots und des Investmentkontos kann ein Entgelt berechnet werden. Die jeweilige Höhe ist im Preisverzeichnis/Konditionentableau der depotführenden Stelle enthalten. Für die im Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Anlegers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die depotführende Stelle die Höhe des Entgeltes nach billigem Ermessen bestimmen. Der Anleger trägt außerdem alle Auslagen, die anfallen, wenn die depotführende Stelle in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere Kommunikationskosten wie Telefon und Porti).

## 11. Information des Anlegers über Vertriebsfolgeprovisionen

a) Die depotführende Stelle erhält im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften, die sie mit Anlegern über Investmentanteile abschließt, für den Vertrieb dieser Wertpapiere umsatzabhängige Zahlungen (Vertriebsfolgeprovisionen) von den Wertpapieremittenten (Kapitalanlagegesellschaften, ausländische Investmentgesellschaften, einschließlich Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe).

Die Vertriebsfolgeprovisionen fallen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Investmentanteilen an den Anleger an. Sie werden von den Emittenten dieser Wertpapiere aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsvergütungen als wiederkehrende, bestandsabhängige Vergütung an die depotführende Stelle geleistet. Die Höhe der Vertriebsfolgeprovision beträgt derzeit in der Regel bei Rentenfonds zwischen 0,1 % und 0,7 % p.a., bei Aktienfonds zwischen 0,3 % und 1,0 % p.a. und bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,2 % und 0,6 % p.a. des von der depotführenden Stelle verwahrten Gesamtbestands des jeweiligen Wertpapiers. Einzelheiten zu Art und Höhe der Vertriebsfolgeprovision für ein konkretes Wertpapiergeschäft teilt die depotführende Stelle dem Anleger jederzeit auf Nachfrage mit; im Falle der Anlageberatung durch die depotführende Stelle unaufgefordert vor dem Abschluss eines jeden Wertpapiergeschäftes.

b) Ist nicht die depotführende Stelle Berater und kommt der Abschluss von Wertpapiergeschäften über Investmentanteile durch einen Dritten als Vermittler oder Berater zustande, leitet die depotführende Stelle an den Dritten oder dessen Vertriebsorganisation im Regelfall zwischen 80 % und 95 % der oben unter Ziffer 11.a) genannten Vertriebsfolgeprovisionen weiter, wenn es sich hierbei um einen Vertriebspartner der depotführenden Stelle handelt. Die depotführende Stelle teilt dem Anleger jederzeit auf Nachfrage Einzelheiten zu Art und Höhe dieser Zahlungen und deren Empfänger für ein konkretes Wertpapiergeschäft mit.

## 12. Verrechnung oder Verkauf von Anteilen

Entgelte, Auslagen und Kosten können mit Zahlungen verrechnet sowie durch den Verkauf von Anteilen bzw. Anteilsbruchteilen in entsprechender Höhe gedeckt werden.

## 13. Haftung der depotführenden Stelle; Mitverschulden des Anlegers

### a) Haftungsgrundsätze

Die depotführende Stelle haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Hat der Anleger durch ein schuldhaftes Verhalten (z.B. durch Verletzung der in Nr. 14 - 17 aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die depotführende Stelle und der Anleger den Schaden zu tragen haben.

### b) Weitergeleitete Depotaufträge

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die depotführende Stelle einen Dritten mit der weiteren Erledigung

beauftragt, erfüllt die depotführende Stelle den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft z.B. die Verwahrung von Fondsanteilen im Ausland. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung der depotführenden Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

### c) Haftung der depotführenden Stelle im Hinblick auf Ausführungsgeschäfte

Schließt die depotführende Stelle für Rechnung des Anlegers mit der jeweiligen Abwicklungsstelle ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab, so haftet die depotführende Stelle für die ordnungsgemäße Erfüllung des Ausführungsgeschäftes durch ihren Vertragspartner oder dessen Vertragspartner. Bis zum Abschluss eines Ausführungsgeschäftes haftet die depotführende Stelle bei der Beauftragung einer dritten Person mit der Ausführung eines Geschäftes nur für deren sorgfältige Auswahl und Unterweisung.

## 14. Änderung von Name, Anschrift oder der Vertretungsmacht

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Anleger der depotführenden Stelle Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der depotführenden Stelle nachgewiesenen Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich schriftlich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (z.B. in das Handelsregister) eingetragen wird.

## 15. Klarheit von Aufträgen

Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können zu Verzögerungen in der Auftragsabwicklung führen. Vor allem hat der Anleger bei Einzahlungen, Aufträgen und Verfügungen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen DWS Depotnummer und Investmentkontonummer zu achten. Soweit die depotführende Stelle Einzahlungen nicht eindeutig zuordnen kann, darf sie die eingezahlten Beträge zurück überweisen. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

## 16. Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der depotführenden Stelle

Der Anleger hat Kontoauszüge, Abrechnungen, Aufstellungen und sonstige Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen, und die depotführende Stelle unverzüglich über darin enthaltene Irrtümer, Abweichungen und Unregelmäßigkeiten in Kenntnis zu setzen.

## 17. Benachrichtigung der depotführenden Stelle bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls die Jahresaufstellungen dem Anleger bis Ende April des jeweiligen Folgejahres nicht zugehen, muss er die depotführende Stelle unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer zu erwartender Mitteilungen (insbesondere Abrechnungen nach der Ausführung von Aufträgen).

## 18. Pfandrecht

Der Anleger räumt der depotführenden Stelle ein Pfandrecht an allen im DWS Depot und den Investmentkonten verwahrten Vermögensgegenständen ein. Das Pfandrecht sichert alle gegenwärtigen und künftigen Ansprüche der depotführenden Stelle gegen den Anleger aus der Geschäftsverbindung.

## Kündigung durch die depotführende Stelle und Auflösung von Fonds, Schlussklauseln

### 19. Kündigung durch die depotführende Stelle

Die depotführende Stelle kann ein DWS Depot und die Investmentkonten jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Die Anteile werden dem Anleger auf Wunsch ausgeliefert oder nach dem Wirksamwerden der Kündigung veräußert. Der Gegenwert wird dem Anleger ausgezahlt.

### 20. Auflösung von Fonds

Wird der Fonds, auf dessen Anteile sich das Investmentkonto bezieht, wegen Zeitablauf oder aus einem anderen Grund aufgelöst, so ist die depotführende Stelle berechtigt, die verwahrten Anteile und Anteilsbruchteile des Fonds am letzten Bewertungstag zu verkaufen und den erzielten Liquidationserlös in Anteilen eines Geldmarktfonds (bzw. geldmarktnahen Fonds) in Fondswährung anzulegen, sofern keine gegenteilige Weisung des Anlegers vorliegt.

### 21. Änderungen dieser Bedingungen

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Anleger schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Anleger nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die depotführende Stelle bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Anleger muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die depotführende Stelle absenden.

Stand: Februar 2009

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht gemäß § 126 Investmentgesetz

Wenn der Kauf von Investmentanteilen aufgrund mündlicher Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, zustande kommt, so ist der Käufer berechtigt, seine Käuferklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb einer Frist von zwei Wochen schriftlich zu widerrufen. Das Widerrufsrecht besteht auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat.

Die Frist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht enthalten ist, die den Anforderungen des § 355 Abs. 2 Satz 1 BGB genügt. Ist der Fristbeginn streitig, so trifft die Beweislast den Verkäufer. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: DWS Investment GmbH, Mainzer Landstr. 178-190, 60327 Frankfurt oder DWS Investment S.A., 2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxembourg.

Ein Widerrufsrecht besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder dass der Verkäufer den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Kauf der Anteile geführt haben, aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i.S.d. § 312b BGB, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Hat der Käufer im Falle eines wirksamen Widerrufs bereits Zahlungen geleistet, so sind ihm von der Kapitalanlagegesellschaft/der ausländischen Investmentgesellschaft, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, der Wert der bezahlten Anteile am Tag nach Eingang der Widerrufserklärung und die bezahlten Kosten zu erstatten.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen durch den Anleger.

#### Ende der Widerrufsbelehrung





## Vollmacht zur Beantragung der Altersvorsorgezulage (Dauerzulageantrag)



Deutsche Bank Gruppe

DWS Investment GmbH  
Mainzer Landstr. 178-190  
60327 Frankfurt am Main

Postanschrift:  
60612 Frankfurt am Main

### Daten des Antragstellers:

|                          |                                   |
|--------------------------|-----------------------------------|
| <input type="text"/>     | <input type="text"/>              |
| Name                     | Vorname                           |
| <input type="text"/>     | <input type="text"/>              |
| Straße                   | PLZ/Ort                           |
| <input type="text"/>     | <input type="text"/>              |
| Geburtsdatum             | Sozialversicherungs-/Zulagenummer |
| <input type="text"/>     | <input type="text"/>              |
| Zuständiges Finanzamt *) | Steuernummer / TIN                |

### Art der Zulageberechtigung

Ich bin derzeit **unmittelbar zulageberechtigt**. Unmittelbar zulageberechtigt sind Personen, die im jeweiligen Förderzeitraum in einer inländischen gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert waren.

☐ Abweichend hiervon bin ich derzeit **mittelbar zulageberechtigt**. (Füllen Sie in diesem Fall bitte auch unbedingt die Angaben zum Ehegatten aus.)

☐ **Beamtenstatus**

☐ **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft**

AK-Mitgliedsnummer

### Daten des Ehegatten: (Nur erforderlich, wenn der Antragsteller mittelbar zulageberechtigt ist, die Kinderzulage durch Zustimmung der Ehefrau auf den Antragsteller übertragen wird oder Kindergeldberechtigter und Antragsteller nicht identisch sind.)

☐ Herr ☐ Frau

|                      |                      |                                   |                      |
|----------------------|----------------------|-----------------------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>              | <input type="text"/> |
| Name/Titel           | Vorname              | Geburtsname                       | Geburtsdatum         |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>              | <input type="text"/> |
| Staatsangehörigkeit  | Geburtsort           | Sozialversicherungs-/Zulagenummer | TIN                  |

### Daten der Kinder:

| Kinderdaten                                       | Kind 1               | Kind 2               | Kind 3               | Kind 4               |
|---------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Vorname, Name                                     | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Geburtsdatum                                      | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| TIN                                               | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Familienkasse                                     | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Kindergeldnummer                                  | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Anspruchszeitraum (für das laufende Kalenderjahr) | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Kindergeldberechtigter                            | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

### Zustimmung der Ehefrau

Ich stimme zu, dass mein von mir nicht dauernd getrennt lebender Ehemann – bis auf Widerruf meinerseits – für die ihm zugeordneten oben genannten Kinder die Kinderzulage erhält. Der Widerruf muss spätestens am 31. Dezember des Beitragsjahres, für das die Zustimmung nicht mehr gelten soll, bei der DWS Investment GmbH vorliegen. (Die Unterschrift ist nur erforderlich, wenn bei verheirateten Eltern der Ehemann die Kinderzulage beantragt.)

|                      |                          |
|----------------------|--------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/>     |
| Ort, Datum           | Unterschrift der Ehefrau |

### Vollmacht zur automatischen Beantragung der Altersvorsorgezulage

Ich bevollmächtige die DWS Investment GmbH bis auf Weiteres, die Altersvorsorgezulage für meinen Altersvorsorgevertrag für jedes Beitragsjahr bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zu beantragen. Eine Änderung der persönlichen Verhältnisse, die zur Erhöhung (z.B. durch Geburt eines Kindes), Minderung oder Wegfall des Zulageanspruchs führt, werde ich der DWS Investment GmbH unverzüglich mitteilen. Meine Vollmacht werde ich vor Ablauf des Beitragsjahres widerrufen, für das die DWS Investment GmbH keinen Antrag auf Altersvorsorgezulage stellen soll.

Mir ist bewusst, dass anfallende Zulage von einer staatlichen Behörde, der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) berechnet und gewährt werden. Die ZfA handelt dabei nicht unter der Verantwortung der DWS Investment GmbH.

Gültig ab  Die Frist für die Beantragung der Altersvorsorgezulage endet mit Ablauf des zweiten Kalenderjahres, das auf das Beitragsjahr folgt (§ 89 EStG). Fällt das Ende der Frist auf einen Sonnabend, Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag so endet die Frist mit Ablauf des nächstfolgenden Werktags (§ 108 Abs. 3 Abgabenordnung (AO)).

\*) Freiwillige Angabe

|                      |                                                                                                |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/>                                                                           |
| Ort, Datum           | Unterschrift des Antragstellers (bei Minderjährigen Unterschriften der gesetzlichen Vertreter) |